

Bughagens Tätigkeit an der Wittenberger Universität*

Volker Gummelt

In der Reformationsgeschichte ist der Name Johannes Bugenhagen eng mit dessen Amt als erstem evangelischen Stadtpfarrer Wittenbergs verbunden. In einem Zeitraum von fast 35 Jahren griff er als angesehener Prediger in die Geschicke dieser Stadt ein. Bei diesem allgemein verbreiteten Bild übersieht man allzu schnell, daß Bugenhagen neben der Kanzel der Stadtkirche in Wittenberg noch eine weitere Wirkungsstätte hatte: das Katheder der Universität. Auf diese Tätigkeit Bugenhagens ging die ältere Forschung nur am Rande ein.¹ Um so erfreulicher ist es, daß in den letzten Jahren mehrere Untersuchungen zur Schriftauslegung dieses Reformators in Angriff genommen wurden.² Als ein großes Manko für eine historisch sachgerechte Be-

* Vortrag gehalten am 22. Juni 1993 im Rahmen des Kolloquiums „700 Jahre Wittenberg“; für den Druck leicht bearbeitet und durch Anmerkungen ergänzt.

¹ Vgl. hierzu die älteren Bugenhagenbiographien von Karl August Traugott Vogt: Johannes Bugenhagen Pomeranus. Leben und ausgewählte Schriften, LASLK 4, Elberfeld 1867, und von Hermann Hering: Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit, SVRG 22, Halle 1888. In der älteren Forschung untersuchte nur der Aufsatz von Otto Vogt: Melancthon's und Bugenhagen's Stellung zum Interim und die Rechtfertigung des letzteren in seinem Jonascommentar, JPTh 13, Leipzig 1887, S. 1–38 etwas ausführlicher eine Exegese Bugenhagens.

² Vgl. Hans Hermann Holfelder: *Tentatio et consolatio*. Studien zu Bugenhagens „Interpretatio in librum psalmodum“, AKG 45, Berlin-New York 1974, sowie ebenfalls Holfelder: *Solus Christus*. Die Ausbildung von Bugenhagens Rechtfertigungslehre in der Paulusauslegung (1524/25) und ihre Bedeutung für die theologische Argumentation im Sendbrief „Von dem christlichen Glauben“ (1526). Eine Untersuchung zur Genese von Bugenhagens Theologie, BHTh 63, Tübingen 1981. Eine breitere Auseinandersetzung mit Holfelders Untersuchungen zur Psalmenauslegung bietet Ralf Kötter: Johannes Bugenhagens Rechtfertigungslehre und der römische Katholizismus. Studien zum Sendbrief an die Hamburger (1525) (Diss. theol., Münster 1992). Vgl. dazu auch Kötters Aufsatz: Zur Entwicklung der Rechtfertigungslehre Johannes Bugenhagens 1521–1525, ZKG 105, 1994, S. 18–34. Zudem sei auf Anneliese Bieber: Johannes Bugenhagen zwischen Reform und Reformation. Die Entwicklung seiner frühen Theologie anhand des Matthäuskomentars und der Passions- und Auferstehungsharmonie, FKDG 51, Göttingen 1993 und auf die Arbeit des Verfassers: *Lex et evangelium*. Untersuchungen zur Jesajavorlesung von Johannes Bugenhagen, AKG 62, Berlin-New York 1994 verwiesen.

wertung der akademischen Gesamtleistung Bugenhagens erwies sich das Fehlen eines detaillierten Überblickes zu dessen Tätigkeit an der Universität Wittenberg.³ Eine derartige Übersicht soll im folgenden gegeben werden.

1. Phase – die Jahre 1521 bis 1528

Am 29. April 1521 ließ sich der aus Pommern stammende fast sechsunddreißigjährige Johannes Bugenhagen an der Leucorea immatrikulieren.⁴ Doch schon im November des gleichen Jahres hielt er selbst Vorlesungen an dieser Universität. Wie war es zu diesem steilen Aufstieg gekommen? In der Vorrede zu seiner erstmalig 1524 erschienenen „Interpretatio in librum psalmodum“ berichtet Bugenhagen darüber. Demnach begann er etwa im Frühherbst des Jahres 1521 in seinem Zimmer im Hause Melanchthons für die in Wittenberg weilenden pommerschen Landsleute den Psalter auszulegen. Dieses private Kolleg erhielt in wenigen Wochen einen derartigen Zulauf auch von anderen Wittenberger Studenten, so daß der Raum zu klein wurde und Bugenhagen – vorab von Melanchthon – gebeten wurde, seine Auslegung öffentlich in der Universität vorzutragen.⁵ Bei diesem raschen Einstieg in die Lehrtätigkeit kam Bugenhagen zweifelsohne der in seinen Treptower Jahren erarbeitete Vorlauf zu gute. Seit 1517 hatte er dort im nahegelegenen Prämonstratenserkonvent Belbuck das biblische Lektorat innegehabt, in dessen Rahmen er nach eigenem Zeugnis bereits zweimal den Psalter ausgelegt hatte.⁶

Neben dem großangelegten Psalmenkolleg trug Bugenhagen weitere nicht so umfangreiche Schriftauslegungen vor. Vielleicht noch Ende 1521,

³ Holfelder: *Solus Christus* (vgl. Anm. 2), S. 8–16, gab erstmalig einen Überblick über Bugenhagens Vorlesungstätigkeit in den Jahren 1521 bis 1525. Seine Chronologie kann im folgenden teilweise berichtigt und die Anzahl der von ihm für diesen Zeitraum angeführten Vorlesungen beträchtlich erweitert werden. Holfelder erwähnte die erste Psalmenvorlesung, das Jesajakolleg, die Vorlesungen zum Deuteronomium und den Samuelisbüchern, die Vorlesung zu den kleinen Paulusbriefen und die erste Galaterauslegung, die zweite Psalmenvorlesung, die Vorlesung zu den Königsbüchern, die zweite Hiobauslegung und die große (zweite) Römerbriefvorlesung Bugenhagens.

⁴ Da eine den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bugenhabio-graphie fehlt, sei neben dem Artikel zu Bugenhagen von H. H. Holfelder in der TRE 7, S. 354–363 für allgemeine Angaben zu Bugenhagen auf Hans-Günter Leder: *Johannes Bugenhagen Pomeranus, Leben und Wirken*. in: ders. (Hrsg.): *Johannes Bugenhagen. Gestalt und Wirkung*, Berlin 1984, S. 8–37 verwiesen.

⁵ Vgl. Bugenhagens Vorrede zu: *In librum psalmodum interpretatio*, Bl.a/b. (vgl. Georg Geisenhof: *Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen*, QDGR 6, Leipzig 1908, S. 3–8, im folgenden zitiert als „Geisenhof“). Die Datierung der privaten Psaltervorlesung in den Frühherbst des Jahres 1521 ergibt sich aus Bugenhagens Angabe in der Praefatio, daß er in diesem Kolleg bis zu Psalm 16 gekommen sei und dann wiederum in der Erklärung von Psalm 1 die Vorlesung an der Universität begonnen habe.

⁶ Vgl. Bugenhagens Vorrede zu: *In librum psalmodum interpretatio* (s. Anm. 5), fo. 2^a. Zu Bugenhagens weiterer exegetischer Arbeit in Treptow vgl. Hans-Günter Leder: *Johannes Bugenhagen Pomeranus* (Anm. 4), S. 12 f.

aber spätestens Anfang 1522 ist eine kurze Vorlesung zum apokryphen Buch der Weisheit anzusetzen.⁷ Wie aus einer Randbemerkung Bugenhagens zu ersehen ist, beschäftigte er sich in der Passionszeit des Jahres 1522 mit seiner ebenfalls auf Treptower Vorarbeiten basierenden Passions- und Auferstehungsharmonie.⁸ Diese stellte Bugenhagen sicher öffentlich vor, denn nur so ist ein späterer Raubdruck erklärlich.⁹ Von Bugenhagen selbst wissen wir, daß er im Jahre 1522 für einen Kreis von Klerikern das Buch Hiob auslegte.¹⁰

Eine Notiz Georg Spalatin's vom November 1522 belegt, daß Bugenhagen zu diesem Zeitpunkt sogar drei Vorlesungen parallel an der Universität hielt.¹¹ Neben der schon seit 1521 laufenden großen Psalmenvorlesung legte Bugenhagen seit Herbst 1522 den Epheser-, Philipper-, Kolosser-, 1. und 2. Thessalonicher-, 1. und 2. Timotheus-, Titus- und Philemon- und anschließend den Hebräer- und Galaterbrief aus.¹² Diese Paulusvorlesung und ebenso das Psalmenkolleg werden in dem Bericht der Universität an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 19. März des darauffolgenden Jahres

⁷ Diese Auslegung ist nur in einer Reinschrift des Zwickauer Ratsschreibers Stephan Roth (1492–1546) erhalten, welche die Ratsschulbibliothek Zwickau unter der Signatur XXXIV auf fo. 218^r–227^v aufbewahrt. Die Datierung dieser Vorlesung ergibt sich aus einem Verweis Bugenhagens auf Melanchthons 1. Korintherbriefvorlesung von 1521 auf fo. 218^v. Zudem steht diese Reinschrift vor der Hiobexegese auf fo. 228^r–251^r, die ebenfalls aus dem Jahre 1522 stammt (s. zu dieser Vorlesung unten).

Auf das gesamte in Zwickau befindliche Material Roths von Vorlesungen Bugenhagens hat erstmals in einer kurzen Übersicht Georg Buchwald in: *Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit*, Leipzig 1893, S. 18 aufmerksam gemacht. Leider wurde dieses von der Forschung nicht berücksichtigt.

⁸ Zur Datierung dieser Vorlesung vgl. Anneliese Bieber: *Johannes Bugenhagen* (s. Anm. 2), S. 22. Bugenhagens Manuskript seiner aus Treptow stammenden Matthäusexegese, die anstelle der Kommentierung von Mt 26–28 eine Passions- und Auferstehungsharmonie aus allen vier Evangelisten bietet, wird in der Marienkirche Stendal, Schönbeck-Bibliothek unter der Signatur V a 13 aufbewahrt.

⁹ Vgl. Geisenhof: S. 104.

¹⁰ In der Vorrede zu seinem Römerbriefkommentar, Ende 1526 geschrieben (vgl. Geisenhof: S. 249), erwähnt Bugenhagen einen Raubdruck seiner Hiobauslegung. Er beklagt, daß es sich hierbei nicht um seine letzte zu diesem Buch erarbeitete Auslegung handelte, sondern um eine, die er bereits vor vier Jahren vorgetragen habe. Vgl. zudem Holfelder: *Solus Christus* (s. Anm. 2), S. 14 f. Da die Vorrede zum Römerbriefkommentar aus dem Jahr 1526 stammt, ergibt sich aus Bugenhagens Zeitangabe („ante quatuor annos“) die Datierung 1522 und nicht wie bei Holfelder 1521.

¹¹ Die Notiz lautet: „Hoc anno Philippus Melanchthon Euangelium Joannis, Johannes Pomeranus ut plerosque Pauli Epistolas et Psalterium, ita Esaiam, Andr. Bodensteynius Carlostadius Hieremiam, Jo. Dolschius Feldkirchius Lucam praelegerunt in Academia Wittenbergensi ...“, abgedruckt in: *Scriptores rerum Germanicarum*, ed. Jo. Burchardus Menckenius, Tomus II, Leipzig 1728, Sp. 617. Diese Notiz war Holfelder bei der Erstellung seiner Chronologie nicht bekannt. Vgl. *Solus Christus* (s. Anm. 2), S. 12 f. Dadurch entstanden insbesondere bei der Datierung der Paulusauslegung fehlerhafte Angaben. Holfelder korrigierte dies in seinem Aufsatz: *Bughenhagens Theologie – Anfänge, Entwicklungen und Ausbildungen bis zum Römerbriefkolleg 1525*, in: *Luther* 57, 1986, S. 65–80.

¹² Zum Druck dieser Paulussexegese vgl. Geisenhof: S. 77 f. und S. 91–94.

nicht mehr erwähnt, so daß anzunehmen ist, daß sie zu dieser Zeit bereits abgeschlossen waren.¹³

Neben den Vorlesungen zum Psalter und zu den Paulusbriefen hatte Bugenhagen am 13. November 1522 als drittes Kolleg mit einer Auslegung des Propheten Jesaja begonnen, die er erst Ende Februar 1524 abschloß.¹⁴

Auch aus der Zeit der Jesajavorlesung sind weitere parallel gehaltene kleinere Schriftauslegungen überliefert. So ist aus Rückverweisen auf die Jesajaexegese zu erschließen, daß Bugenhagen im Frühjahr 1523 eine Auslegung zum Matthäus- und daraufhin zum Lukasevangelium vortrug.¹⁵ Daran schlossen sich vermutlich Erklärungen zum Jakobus-, 1. und 2. Petrus- und 1. Johannesbrief sowie eine kurze Römerbriefexegese an.¹⁶

Ein Kolleg Bugenhagens zum Deuteronomium und zu den beiden Samuelisbüchern fand sicher in der zweiten Hälfte des Jahres 1523/erste Hälfte 1524 statt, da im September 1524 diese Auslegungen bereits im Druck erschienen und der Widmungsbrief auf den 11. Mai des gleichen Jahres datiert ist.¹⁷

Nach der Beendigung des Jesajakollegs (Ende Februar 1524) schränkte Bugenhagen seine überaus intensive Vorlesungstätigkeit an der Universität ein. Neben der akademischen Lehre war ihm seit Herbst 1523 mit dem Stadtpfarramt ein neues, weiteres Arbeitsfeld und damit auch eine finanzielle Absicherung gegeben.¹⁸

¹³ In diesem Bericht heißt es: „In theologia were gnug zcwu lectiones in collegio zu leßen, eine vor und die ander noch mittag. Do zu mochte man weiter bedenken haben, wie wol itzund mehr lectiones gelesen werden. Dan Johann von Pommern liest den Esaia, der Franzos minores prophetas ...“, abgedruckt in: Der Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet v. Gustav Kawerau, Halle 1884, ND 1964, S. 85 Anm. 1.

¹⁴ Der Beginn der Vorlesung zu Jesaja ist dem Deckblatt einer studentischen Mitschrift zu entnehmen, die die Greifswalder Universitätsbibliothek aufbewahrt. Dieses Manuskript wurde 1984 wiederentdeckt. Vgl. dazu Hans-Günter Leder: Johannes Bugenhagen Pomeranus (s. Anm. 4), S. 16. Eine genauere Beschreibung der Handschrift findet sich in der Arbeit des Verfassers: *Lex et evangelium* (s. Anm. 2), S. 35 ff. Das Ende der Jesajavorlesung ergibt sich aus einer Briefnotiz des Studenten Felix Rayther an Thomas Blarer vom 1. März 1524, in der es heißt: „Pomeranus absolvit Esaia prophetam nunc auspicaturus epistolam Pauli ad Galathas ...“, abgedruckt in: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548, bearbeitet v. Traugott Schieß, Bd. I, Freiburg 1908, S. 96.

¹⁵ Diese Evangelienexegese ist nur in einer Reinschrift Roths erhalten, die sich in der Ratsschulbibliothek Zwickau unter der Signatur XL auf fo. 163^r-204^r befindet. Bei der Erklärung von Luk 1,25 verweist Bugenhagen auf seine Auslegung von Jes 4,1 und bei der Exegese von Luk 13,6 auf die Auslegung des Weinbergliedes in Jes 5.

¹⁶ Die einzige erhaltene Handschrift dieser Auslegungen stammt von Stephan Roth und überliefert sie direkt nach Bugenhagens Lukauslegung (s. Anm. 15) und in der eben erwähnten Reihenfolge. Diese Exegesen finden sich auf fo. 204^v-230^v.

¹⁷ Zur Datierung vgl. Holfelder: *Solus Christus* (s. Anm. 2), S. 10 f., sowie Geisenhof: S. 57–60.

¹⁸ Vgl. hierzu Hans-Günter Leder: Die Berufung Johannes Bugenhagens in das Wittenberger Stadtpfarramt, *ThLZ* 114, 1989, Sp. 481–503.

Laut einem Brief des Wittenberger Studenten Felix Raythers vom 1. März 1524 kündigte Bugenhagen nach dem Jesajakolleg wiederum eine Vorlesung zum Galaterbrief an.¹⁹

Für den Sommer 1524 belegt gleichfalls eine Briefnotiz Raythers, daß Bugenhagen erneut eine Vorlesung zum Psalter hielt.²⁰ Dieses Kolleg wird nicht den Umfang von dessen erster Wittenberger Vorlesung gehabt haben, denn Johannes Fabricius berichtet zur Jahreswende 1524/25, daß der Pomeranus nun mit einer Vorlesung zum Hiobbuch und mit der Auslegung des 2. Königsbuches beschäftigt sei.²¹ Wie Bugenhagen in der Vorrede zur späteren Veröffentlichung der Erklärung zu den beiden Königsbüchern schrieb, hatten ihn die Teilnehmer des Samueliskollegs (1523/24) dazu gedrängt, nachfolgend auch die beiden Königsbücher auszulegen.²²

Eine große Vorlesung zum Römerbrief hielt Bugenhagen sicher in der ersten Hälfte des Jahres 1525, da der im Januar 1527 im Druck erschienenen Auslegung eine Mitschrift von Ambrosius Moiban zugrunde liegt und dieser nur bis ungefähr Anfang 1525 in Wittenberg weilte.²³

Von Bugenhagens Vorlesungen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1525 und aus dem Jahr 1526 sind nur studentische Mitschriften zusammen mit

¹⁹ Zum Brief Raythers vgl. Anm. 14. Bugenhagen hatte schon im Rahmen seines Pauluskollegs (1522/23) über den Galaterbrief gelesen. Von dieser nun zweiten Galaterbriefvorlesung ist nur eine Kollegmitschrift Roths von der Auslegung der Kapitel 3 bis 5 erhalten, die in der Ratsschulbibliothek Zwickau unter der Signatur H 3 auf fo. 162^v–169^v aufbewahrt wird. Zur Beschreibung dieser Handschrift vgl. die von Gustav Koffmane verfaßte Einleitung zu WA 13, S. XIV f.

²⁰ Vgl. dazu den Brief Felix Raythers an Thomas Blarer vom 26. Juni 1524, abgedruckt in: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer (s. Anm. 14), S. 110. Vgl. auch Holfelder: Solus Christus (s. Anm. 2), S. 13. Unter der Signatur H 1 auf fo. 145^r–208^v in der Ratsschulbibliothek Zwickau findet sich höchstwahrscheinlich eine Mitschrift des Kollegs bis zur Exegese von Ps 50.

²¹ Der Brief ist abgedruckt in: Melanchthon paedagogica, gesammelt und hrg. von Karl Hartfelder, Leipzig 1892, S. 143–145. Aus Bugenhagens Vorrede zu der im Druck erschienenen Auslegung zum Römerbrief ist zu ersehen, daß er zweimal das Hiobbuch in Wittenberg ausgelegt hatte (s. dazu Anm. 10). Eine Mitschrift dieser zweiten Hiobvorlesung, die von Roth stammt, ist sehr wahrscheinlich unter der Signatur H 3 auf fo. 170^r–215^v erhalten. Zu dieser Handschrift s. auch Anm. 19.

²² Vgl. Bugenhagens Vorrede zu: In Regum duos vltimos libros Annotationes ..., erstmals Basel 1525, p. 2. Vgl. Geisenhof: S. 197–200.

²³ Zur Datierung dieser Vorlesung vgl. Holfelder: Solus Christus (s. Anm. 2), S. 15 f. Eine Mitschrift dieses Kollegs findet sich unter der Signatur H 3 auf fol. 97^r–161^v in der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zu den als Wiederholungen erscheinenden Vorlesungen sei angemerkt, daß von den bisher erwähnten Vorlesungen Nachschriften oder zumindestens spätere Drucke erhalten sind, die belegen, daß keine dieser Vorlesungen nur bloße Wiederholung des schon zu der gleichen biblischen Schrift gehaltenen Kollegs war. Zweifellos benutzte Bugenhagen seine früheren Auslegungen als Grundlage für die späteren Vorlesungen. Das zeigt z.B. ein Rückverweis auf die im Druck erschienene Deuteronomiumauslegung in der Deuteronomiumvorlesung ab 1543 (s. zu dieser Vorlesung unten). Daß man Vorlesungen zu wichtigen biblischen Schriften erneut anbot, war allein bereits durch den Wechsel der Studentengenerationen im Laufe der Jahre nahegelegt.

Luthers Auslegungen zu den kleinen Propheten erhalten.²⁴ Da Luthers einzelne Kollegs relativ sicher datiert werden können²⁵ und diese Erklärungen in der zutreffenden zeitlichen Reihenfolge in der Handschrift angeordnet sind, können aus der Stellung der Auslegungen Bugenhagens in dem Manuskript Schlüsse für die Datierung gezogen werden. Dementsprechend ist eine Vorlesung zum 1. Korintherbrief in die zweite Hälfte des Jahres 1525 anzusetzen.²⁶ Ebenfalls aus diesem Jahr stammen die kurzen Erklärungen zum 2. und 3. Johannesbrief.²⁷ Sicher im Anschluß an die Auslegung zum 1. Korintherbrief hielt Bugenhagen etwa Ende 1525/Anfang 1526 eine Vorlesung zum 2. Korintherbrief.²⁸ Im Jahre 1526 las er über das Johannevangelium.²⁹

Die 1527 in Wittenberg wütende Pest schränkte den Universitätsbetrieb ein und veranlaßte den Großteil der Studenten und des Lehrkörpers, die Stadt zu verlassen. Von den Universitätstheologen blieb neben Luther nur Bugenhagen zurück. Etwa im August 1527 begann er für die ausharrenden Studenten eine Vorlesung zum 1. Korintherbrief zu halten.³⁰ Bugenhagens Exegese war offenbar sehr breit angelegt. In einem Brief an Stephan Roth vom 14. Dezember des gleichen Jahres berichtet Georg Rörer, daß der Pommeranus zu dieser Zeit sich gerade bei der Auslegung des 3. Kapitels aufhalte.³¹

Damit schließt die 1. Phase der Tätigkeit Bugenhagens an der Wittenberger Universität. Schnell hatte sich der Pommer in den Kreis der dortigen Universitätstheologen integriert. Gerade in den ersten Jahren seines Wittenbergaufenthaltes entwickelte Bugenhagen eine beeindruckende Produktivität. Auch nachdem er 1523 das Stadtpfarramt übernommen hatte, führte er, wenn auch eingeschränkt, seine Lehrtätigkeit weiter. Neben umfänglichen und zahlreichen alttestamentlichen Auslegungen mit ihren Schwerpunkten im Psalter, im Propheten Jesaja und in den historischen Büchern, exegesierte Bugenhagen in jener Zeit alle wichtigen Schriften des Neuen Testaments. Seine in diesen Jahren veröffentlichten Kommentare, die sämtlich auf Vorlesungen basieren, erlebten vielfach mehrere Auflagen,

²⁴ Diese Mitschriften befinden sich in der Ratsschulbibliothek Zwickau unter der Signatur H 6. Zur Beschreibung der Handschrift s. Einleitung zu WA 13, S. XV f.

²⁵ Vgl. dazu Einleitung zu WA 13, S. XXXIII f.

²⁶ Die Mitschrift Roths umfaßt die Kapitel 4 bis 15 und findet sich unter Signatur H 6 (s. Anm. 24) auf fo. 61^r–95^r.

²⁷ Diese Auslegungen finden sich auf fo. 101^r–102^v ebenfalls unter H 6.

²⁸ Eine Mitschrift der Auslegung von 2. Kor 1 bis 4 findet sich gleichfalls unter H 6 auf fo. 109^r–124^r.

²⁹ Eine Mitschrift dieser Exegese bis Joh 10 reichend, findet sich unter H 6 auf fo. 157^r–206^v. Sicher wird sich diese Vorlesung, wie auch die zum 2. Korintherbrief, nicht über das Jahr 1527 erstrecken haben, da der Mitschreiber Roth während der Pest 1527 Wittenberg verließ. Vgl. dazu Georg Buchwald: Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (s. Anm. 7), S. 3.

³⁰ Vgl. dazu Bugenhagens Vorrede zu: *Commentarius, In quatuor capita prioris Epistolae ad Corinthios*, Wittenberg 1530, fo. 2a ff. sowie Geisenhof: S. 301–303.

³¹ Dieser Brief ist abgedruckt bei Georg Buchwald: Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (s. Anm. 7), S. 17–19.

wurden teilweise von anderen ins Deutsche übersetzt oder erschienen als sogenannte Raubdrucke.³² Durch diese Kommentare errang Bugenhagen bald auch außerhalb Wittenbergs den Ruf eines anerkannten Exegeten.³³

2. Phase – die Jahre 1528 bis 1542

Die Jahre 1528 bis 1542 sind in Bugenhagens Leben die unruhigsten, aber zugleich auch diejenigen gewesen, in denen er seine historisch nachhaltigste Arbeit geleistet hat. In diesen Jahren wurde er mit Zustimmung der anderen Wittenberger Reformatoren mit der Ordnung des evangelischen Kirchenwesens in verschiedenen deutschen Städten und Territorien sowie in Dänemark beauftragt. Die damit verbundene häufige Abwesenheit Bugenhagens von Wittenberg beeinträchtigte auch seine akademische Tätigkeit in starkem Maße. Mehrfach mußte er seine Kollegs unter- oder sogar ganz abbrechen.

Von Mitte Mai 1528 bis Ende Juni des darauffolgenden Jahres hielt sich Bugenhagen in Braunschweig und Hamburg auf, um dort, vor allem durch die von ihm erstellten Kirchenordnungen, die Reformation zu befestigen. Durch den ersten Lutherbiographen Johann Mathesius ist bekannt, daß Bugenhagen 1529 in Wittenberg über den 1. Korintherbrief las.³⁴ Sicher versuchte er seine in der Pestzeit 1527/28 begonnene Auslegung weiterzuführen. Ebenfalls im Jahr 1529 muß die nur teilweise erhaltene Auslegung zur Apostelgeschichte entstanden sein. Diese Datierung ergibt sich aus Bemerkungen Bugenhagens in der Vorrede, in denen er auf die Auseinandersetzung Luthers mit Zwingli eingeht, welche in dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichte.³⁵

Von Oktober 1530 bis Ende April 1532 war Bugenhagens Arbeit in Wittenberg abermals – nun durch einen Aufenthalt in Lübeck – unterbrochen. Vermutlich las Bugenhagen danach wiederum über den 1. Korintherbrief. Über ein Jahrzehnt später, im Jahre 1543, schrieb er für eine geplante Ver-

³² Vgl. hierzu beispielsweise Geisenhof: S. 41 und S. 79–102.

³³ Ein gutes Zeugnis dafür sind die Worte des Erasmus, die dieser auf Anfrage des Baseler Rates zur Druckerlaubnis von reformatorischen Theologen schrieb: „De Lutheranis dogmatis nescio quid statueritis. Quae si nolletis excudi, nec aliorum multorum excuderentur commentarii, qui talia passim admiscunt, veluti Pomeranus et Oecolampadius; atque ita periret aliorum plurimorum utilitas.“, *Opus Epistolarum Desiderii Erasmi Roterodami*, hrsg. v. Percy Stafford und Helen Mary Allen, Oxford 1926, Bd. VI, Nr. 1539.

³⁴ Vgl. Johann Mathesius: *Historien von des Ehrwürdigen in Gott Seligen thewren Manns gottes Doctori Martini Luthers ...*, Die VII. Predigt, Nürnberg 1567, fo. LXXXI b.

³⁵ Die Handschrift Bugenhagens befindet sich in der Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz unter der Signatur Ms. theol. lat. oct. 40 auf fo. 240^r–255^v und beinhaltet Bugenhagens Vorrede sowie Teile der Auslegung von Kapitel 1 und 7.

Eine Beschreibung des in Berlin aufbewahrten handschriftlichen Nachlasses Bugenhagens bietet Valentin Rose: *Verzeichnis der lateinischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin*, Bd. II/3 Nachlässe von Gelehrten, Berlin 1905, Sp. 1359–1362.

öffentlichung eines Kommentars zum gesamten 1. Korintherbrief: „Post duodecim fere annos reliqua complevi in Schola“, nachdem er zuvor von seiner in der Pestzeit 1527/28 entstandenen und 1530 publizierten Auslegung zu 1. Kor 1–4 berichtet hatte.³⁶ Da die erhaltenen Erklärungen sehr umfänglich sind, muß ein längerer Zeitraum für ihre Entstehung angenommen werden.³⁷ Die einzige von dieser Vorlesung erhaltene studentische Mitschrift beginnt wiederum mit der Auslegung des 1. Kapitels. Daraus ergibt sich, daß Bugenhagen 1532 mit der Exegese neu einsetzte.³⁸

Ebenfalls 1532 begann Bugenhagen eine große Vorlesung zum Propheeten Jeremia, denn zu Beginn der Praefatio verweist er auf die im gleichen Jahr erschienenen Vorreden Luthers zu den Propheten.³⁹ Trotz der Visitationen ab März 1533 muß Bugenhagen seine umfangreiche Jeremiaexegese relativ zügig vorgetragen haben, denn Anton Lauterbach bittet schon im Februar 1534 Georg Helt, ihm doch auch die Auslegungen Bugenhagens von Jer 40 bis 52 zuzusenden.⁴⁰

Am 17. Juni 1533 wurde Bugenhagen zusammen mit Caspar Cruciger und dem Hamburger Superintendenten Johannes Aepinus zum Doktor der Theologie promoviert. Somit konnte Bugenhagen nun auch offiziell in den Lehrkörper der Theologischen Fakultät aufgenommen werden. Doch diese Ehre wurde ihm erst zwei Jahre später, am 19. September 1535 zuteil.⁴¹

³⁶ Vgl. zu Bugenhagens Vorrede zu dieser geplanten, aber nie zustande gekommenen Ausgabe bei Gustav Kawerau: Über eine unveröffentlicht gebliebene Schrift Bugenhagens. ThStKr 49, 1906, S. 614–627, insbesondere S. 616. Bugenhagen nennt dort als Pestjahr fälschlicherweise nur 1528. Dieses wurde so von Geisenhof: S. 301 f. übernommen.

³⁷ Teile von Bugenhagens überarbeitetem Vorlesungsmanuskript bewahrt die Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz unter den Signaturen Ms. theol. oct. 40 und 42 auf. Im Band Ms. theol. oct. 40 beginnt die Handschrift mitten in der Auslegung von Kapitel 7 auf fo. 2^r und bricht in der Exegese des 11. Kapitels auf fo. 201^v ab. Die Erklärung wird in Ms. theol. oct. 42 auf fo. 72^r fortgesetzt und endet auf fo. 223^v.

³⁸ Diese Mitschrift stammt von Georg Helt und befindet sich heute in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau unter der Signatur Georg Hs. 93 auf den Seiten 1–214 und 239–384. Auf dem Deckblatt dieser Handschrift schrieb Nikolaus Müller den Vermerk, daß es sich hierbei um eine Vorlesung Bugenhagens aus den Jahren 1533/34 handelt. Diese Datierung stützt sich wohl auf die in der Auslegung des 10. Kapitels von Bugenhagen erwähnte Jahreszahl 1534 (s. dazu Anm. 42). Helt bietet keine Angaben zur Datierung.

Zu dem in Dessau befindlichen Material vgl. Ernst Koch: Handschriftliche Überlieferungen aus der Reformationszeit in der Stadtbibliothek Dessau, ARG 78, 1987, S. 321–345.

³⁹ Eine Reinschrift dieser Auslegung befindet sich in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau unter der Signatur Georg Hs. 77. Das Manuskript reicht bis zur Exegese von Jer 31,29. Bei den darin zu findenden Datumsangaben aus den Jahren 1533 bzw. 1536 handelt es sich eindeutig um Lesevermerke. Bugenhagen gab die gesamte Jeremiaauslegung erst im Jahre 1546 stark überarbeitet im Druck heraus. Vgl. dazu Geisenhof: S. 387–390.

⁴⁰ Dieser Brief ist abgedruckt in: Georg Helts Briefwechsel, hrg. von Otto Clemen, Leipzig 1907, S. 61 f.

⁴¹ Vgl. Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis. hrg. von Carl Eduard Förstemann, Leipzig 1838, S. 31.

Vor allem durch seinen Aufenthalt in Pommern vom November 1534 bis August 1535 war Bugenhagen abermals an einer regelmäßigen Vorlesungstätigkeit in Wittenberg gehindert. Als er aus seiner Heimat kommend in Wittenberg eintraf, grassierte in der Stadt wiederum die Pest, so daß der Lehrbetrieb für ein halbes Jahr ruhen mußte. Sicher setzte Bugenhagen dann seine Korintherauslegung weiter fort, denn in der Exegese von Kapitel 10 bezieht er sich auf ein schon länger zurückliegendes Ereignis aus dem Jahre 1534.⁴²

Gemäß der Fundationsurkunde vom 5. Mai 1536 von Kurfürst Johann Friedrich gehörte es zu den Aufgaben des Stadtpfarrers, an der Universität u. a. über das Matthäusevangelium zu lesen.⁴³ Als Bugenhagen nun mit einer neuen Vorlesung einsetzte, nahm er sich der Erklärung dieses Evangeliums an. Ein Kommentar zu Mt 1–4 erschien 1543.⁴⁴ Die Auslegung selbst gibt keinen genauen Hinweis auf eine Datierung. Da Bugenhagen aber zu Beginn des Kommentars die Notwendigkeit der Rede vom Gesetz und der Sünde betont⁴⁵ und somit wohl auf die seit 1536 währenden antinomistischen Streitigkeiten Bezug nimmt, ist nur zu vermuten, daß Bugenhagen nach seinem Aufenthalt in Dänemark (Juni 1537 bis Juli 1539)⁴⁶ in dem Zeitraum 1539–41 die Matthäusexegese vortrug. Unwahrscheinlich ist es, daß Bugenhagen 1542 über Matthäus las, denn von März bis Mai jenes Jahres war er in Schleswig und Holstein tätig. Eine Briefnotiz eines Wittenberger Studenten vom 27. Mai des gleichen Jahres belegt eine Vorlesung Bugenhagens zum Psalter,⁴⁷ die er aber spätestens im August abbrechen mußte, da er zu Visitationen nach Braunschweig und Wolfenbüttel, später nach Hildesheim gerufen wurde. Von dieser Reise kehrte Bugenhagen erst im November nach Wittenberg zurück.

Damit endet die 2. Phase von Bugenhagens Tätigkeit an der Leurorea. Trotz der vielen Unterbrechungen versuchte er beständig Vorlesungen zu halten. Den Schwerpunkt seiner akademischen Arbeit in jenen Jahren bildeten die großen Auslegungen zum 1. Korintherbrief und zum Propheten Jeremia.

⁴² Vgl. in Bugenhagens Handschrift (s. Anm. 37) auf fo. 38^r.

⁴³ Die Fundationsurkunde ist abgedruckt in: Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1 (1502–1611), hrg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, bearb. von Walter Friedensburg, Magdeburg 1926, S. 172–184.

⁴⁴ Vgl. Geisenhof: S. 378–382.

⁴⁵ Vgl. Johannes Bugenhagen: In IV priora capita Euangelij secundum Matthaëum, Wittenberg 1543, fo. Aiii^r.

⁴⁶ Zu Bugenhagens Aufenthalt in Dänemark vgl. Hans-Günter Leder: Bugenhagens reformatorisches Wirken in Dänemark, Baltische Studien, NF Bd. 77, 1991, S. 19–53. Während seines fast zweijährigen dortigen Aufenthalts lehrte Bugenhagen auch als einer der drei Theologieprofessoren an der Kopenhagener Universität. Neben Vorlesungen zu den paulinischen Briefen und zum Psalter trug Bugenhagen dort eine Zusammenstellung von hymnischen Texten aus dem Alten und Neuen Testament, Bekenntnissen der Alten Kirche und kirchlichen Hymnen vor. Vgl. dazu oben genannten Aufsatz auf S. 44.

⁴⁷ Dieser Brief von Philippus Bechius ist abgedruckt in: *Analecta Lutherana*. hrg. v. Theodor Kolde, Gotha 1883, S. 380–383.

3. Phase – die Jahre 1543 bis 1558

Die folgenden Jahre bis zu Bugenhagens Tod im Jahre 1558 sind wieder bestimmt von einem kontinuierlichen Wirken des Reformators in Wittenberg. Aus diesem letzten Abschnitt der Tätigkeit Bugenhagens an der Wittenberger Universität sind kaum Auslegungen erhalten und auch Nachrichten über etwaige Vorlesungen in dieser Zeit fließen nur spärlich.

Gemäß dem Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät war Bugenhagen von 1543 an regelmäßig an den Promotionsverfahren als „promotor“ beteiligt.⁴⁸ Vermutlich Mitte der vierziger Jahre begann Bugenhagen mit einer recht umfangreichen Vorlesung zum Deuteronomium.⁴⁹ Aus dem Jahre 1545 ist eine Notiz Melanchthons erhalten, in der er zu einer erneuten Vorlesung Bugenhagens über Augustins „De spiritu et littera“ einlädt.⁵⁰ Von Bugenhagen selbst haben wir darüber kein Zeugnis.

Durch die Wirren des Schmalkaldischen Krieges bedingt, mußte die Wittenberger Universität von Ende 1546 bis Oktober 1547 geschlossen werden. Zu ihrer Wiedereröffnung um den 24. Oktober kündigte Bugenhagen eine Vorlesung zum Propheten Jona an.⁵¹ Im Jahre 1550 erschien diese Auslegung als der letzte von ihm selbst herausgegebene Kommentar.⁵²

Nach dem Tode Crucigers am 12. November 1548 wurde Bugenhagen Dekan der Theologischen Fakultät.⁵³ Bis zu seinem Tod im Jahre 1558 hatte er ununterbrochen dieses ehrenvolle Amt inne. Gemäß dem Dekanatsbuch fanden unter seinem Dekanat insgesamt acht Promotionsverfahren statt.⁵⁴

Zu einer nochmalig 1551 in Angriff genommenen Herausgabe seiner Korintherbriefauslegung aus den dreißiger Jahren versah Bugenhagen seine Erklärung von 1. Kor 1–4, die 1530 im Druck erschienen war, mit einigen Marginalien. Darunter findet sich die Bemerkung „vide quae dixi in caput xiiij. Ezech.“, die vermuten läßt, daß Bugenhagen sich hier auf eine

⁴⁸ Vgl. Liber Decanorum (vgl. Anm. 41), S. 33.

⁴⁹ Eine Reinschrift dieser Vorlesung befindet sich in der Anhaltischen Landesbibliothek unter der Signatur Georg Hs. 75. Dieses Manuskript endet auf fo. 145^v bei der Kommentierung von Dt 17,2. Die Datierung dieser Vorlesung kann nur aus der im Anfang der Auslegung, auf fo. 18^v, erwähnten genauen Datumsangabe von „1541“ erschlossen werden. Da Bugenhagen somit nicht die sonst gebräuchliche Wendung „in hoc anno“ bzw. „in ultimo anno“ benutzt, verweist er gewiß auf ein länger zurückliegendes Ereignis.

⁵⁰ Vgl. CR V, Sp. 810 und Gustav Kawerau: Aus dem Wittenberger Universitätsleben, ARG 17, 1920, S. 2.

⁵¹ Diese Ankündigung ist nicht datiert. Da sie aber nach einem Erlaß des Dekans der Theologischen Fakultät Cruciger vom 24. Oktober und vor Melanchthons Vorlesungsankündigung vom 4. November in: Scripta, publice proposita a Professoribus in Academia Vitebergensi, tom. I, Wittenberg 1553 auf fo. 193^v abgedruckt ist, kann die Datierung erschlossen werden.

⁵² Vgl. Geisenhof: S. 430 f.

⁵³ Vgl. Liber decanorum (s. Anm. 41), S. 35.

⁵⁴ Vgl. Liber decanorum (s. Anm. 41), S. 35–39. Bugenhagens Einladungen zu diesen Promotionen sind abgedruckt in: Scripta, publice proposita a Professoribus ... (s. Anm. 51), tom. I, Wittenberg 1553, fo. 226^v, 312^v f. und 322^f f., tom. II, Wittenberg 1556, fo. 15^v–16^f, 42^f–43^f, 55^f–56^f, 191^v–192^v, tom. III, Wittenberg 1559, fo. 25^f–26^v.

Vorlesung zu diesem Propheten bezieht, die er wohl einige Zeit vorher gehalten hatte.⁵⁵

Noch in seinem 70. Lebensjahr begann Bugenhagen – nach eigener Aussage am 5. Juli 1554 – eine Vorlesung, in der er beabsichtigte, eine Evangelienharmonie vorzustellen.⁵⁶ Dieses umfangreiche Werk zu vollenden, war ihm nicht vergönnt. Am 20. April 1558 starb Bugenhagen.

Dieser Überblick zeigt ein umfangreiches exegetisches Schaffen Bugenhagens. Zu Unrecht fand dieses bisher in der Forschung nicht seine ihm gebührende Beachtung. Auch wenn sich bei genauerer Untersuchung zeigt, daß Bugenhagen in seinen theologischen Gedanken im starken Maße von Luther und Melanchthon abhängig war, so leistete er doch mit seinen Vorlesungen und mit den daraus erwachsenen Kommentaren einen außerordentlich bedeutenden Beitrag zur Verbreitung der reformatorischen Lehre. Dieser Überblick verdeutlicht, daß das traditionelle Bild von Bugenhagen als Wittenberger Stadtpfarrer und „Kirchenorganisator“ durch sein Wirken als Universitätslehrer vervollständigt werden muß.

⁵⁵ Zur Bearbeitung und geplanten Herausgabe der Korintherbriefauslegung vgl. Kawerau (s. Anm. 36), S. 614–616, sowie insbesondere S. 624. Da Bugenhagen sich bei weiteren Randbemerkungen u.a. auf seine Disputation mit Andreas Osiander vom 24. Oktober 1550 sowie mehrmals auf seinen 1550 erschienenen Jonaskommentar bezieht, liegt die Vermutung nahe, daß diese Zusätze bei der nochmaligen Überarbeitung 1551 entstanden sind.

⁵⁶ Vgl. hierzu Geisenhof: S. 174–177.